

**Kleine Anfrage Nr. 15/462
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Lebensmittelkontrolle auf der Basis
pflichtgemäßen Ermessens**

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang haben sich die Warnmeldungen über Schadstoffbelastungen in Lebensmitteln in den bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern in den vergangenen zwei Jahren erhöht?
2. Welche Personalbemessung (Stellenanteile) gibt es in den einzelnen Bezirken, die ausschließlich für die Lebensmittelkontrolle zuständig sind?
3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass den Warnmeldungen auf Grund fehlender Personalressourcen nur teilweise nachgegangen werden kann?
4. Hält der Senat an der Aussage des zuständigen Staatssekretärs aus dem letzten Gesundheitsausschuss fest, dass es dem Ermessen der wissenschaftlichen Fachkompetenz der Behördenmitarbeiter überlassen bleibt, welchen Warnhinweisen nachgegangen wird und welchen nicht?
5. Wer trägt die Verantwortung, wenn auf Grund der Fehlentscheidung eines Verwaltungsmitarbeiters trotz rechtzeitiger Warnmeldung belastete Lebensmittel nicht geprüft und aus dem Verkehr gezogen werden können und diese zur Erkrankung der Bevölkerung führen?
6. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass es im Sinne der Gefahrenabwehr geboten ist, eine möglichst lückenlose Kontrolle hinsichtlich belasteter Lebensmittel durchzuführen?
7. Weshalb sieht es der Senat angesichts der letzten Lebensmittelskandale, die zu einer erheblichen Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher geführt haben, nicht als seine Aufgabe an, Initiativen zur Schaffung einer funktionierenden Überwachungsstruktur zu ergreifen?
8. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Lebensmittelüberwachungsstrukturen unter Einbeziehung der Bezirke zu effektivieren und auf die Bezirke einzuwirken, damit Personal zur Lebensmittelüberwachung umgeschichtet wird?

Berlin, den 17. Juni 2002

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 462

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahr 2002 wurden 227 der insgesamt 685 Schnellwarnungen an die bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter (VetLeb) weitergeleitet. Die Steigerungsrate der letzten zwei Jahre in Bezug auf die Warnmeldungen liegt der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz nicht vor. Sie wäre nur mit einem so unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erarbeiten, dass die erreichte Aussage in keinem Verhältnis dazu stünde.

Zu 2.:

Nach den Angaben der VetLeb gibt es folgende Personalbemessung (Stellenanteile), die ausschließlich für die Lebensmittelkontrolle zuständig sind:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:	5 Stellen
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:	7,69 Stellen
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin: ...	7,5 Stellen
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin:	8,19 Stellen
Bezirksamt Mitte von Berlin:	13 Stellen
Bezirksamt Neukölln von Berlin:	3 Stellen
Bezirksamt Pankow von Berlin:	12,15 Stellen
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin: .	3 Stellen
Bezirksamt Spandau von Berlin:	2 Stellen
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	6 Stellen
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:	9 Stellen
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:	8 Stellen

Zu 3. und 4.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz gibt den weitaus größten Teil der eingehenden Warnmeldungen nach eingehender Prüfung und Bewertung nicht an die VetLeb weiter. Genauso erwartet sie, dass die Amtsleiter der VetLeb, die die Strukturen der Betriebe im Bezirk am besten kennen, eigenverantwortlich abschätzen, welchen Warnmeldungen am ehesten nachgegangen werden muss.

Im Übrigen hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz seit dem 1. Januar 2001 keine Fachaufsicht mehr über die VetLeb, sodass sie sich auf die Fachkompetenz der wissenschaftlichen Behördenmitarbeiter verlassen muss.

Zu 5.:

Nach § 8 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) ist es verboten, Lebensmittel für andere so herzustellen, zu behandeln oder in den Verkehr zu bringen, dass ihr Verzehr geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Normadressat sind Hersteller und Inverkehrbringer (Händler). Sie tragen damit die Verantwortung dafür, dass keine gesundheitsgefährdenden Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden.

Für den Fall, dass der zuständige Verwaltungsmitarbeiter **pfllichtwidrig** eine Warnmeldung nicht beachtet, bearbeitet oder weitergeleitet hat, kann er ggf. nur dienst- oder arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz teilt die Auffassung, dass es im Sinne der Gefahrenabwehr geboten ist, eine möglichst lückenlose Kontrolle hinsichtlich belasteter Lebensmittel durchzuführen.

Trotz der rechtlich verankerten Eigenkontrollen der Inverkehrbringer und des im Regelfall gut funktionierenden Qualitätsmanagements in den Betrieben und trotz der zahlreichen Kontrollen in Berlin und anderen Bundesländern ist es jedoch nicht auszuschließen, dass ein nicht verkehrsfähiges Lebensmittel in Berlin angeboten wird.

Zu 7. und 8.:

Die Lebensmittelskandale wurden erst auf Grund einer funktionierenden Überwachungsstruktur aufgedeckt.

Ein aktueller Vorschlag zur Verbesserung der Lebensmittelüberwachungsstrukturen ist hier nicht bekannt. Es finden jedoch zurzeit auf allen Ebenen – EU, Bund, Länder und im Land Berlin – Überlegungen statt, wie die Lebensmittelüberwachung effektiver gestaltet werden kann und die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen sowie auf gleicher Ebene reibungsfrei gestaltet werden kann.

In Bezug auf die Personalsituation gehen wir davon aus, dass die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit das für die Lebensmittelüberwachung erforderliche Personal zur Verfügung stellen.

Berlin, den 12. September 2002

In Vertretung

Dr. Hermann Schulte-Sasse

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales
und Verbraucherschutz